Kanton Schaffhausen
Dienststelle Mittelschul- und Berufsbildung
Abteilung Berufsbildung

Gesuch um Nachteilsausgleich für das Qualifikationsverfahren

Das Gesuch ist vollständig ausgefüllt zusammen mit der Anmeldung zum Qualifikationsverfahren bis zum 31. Oktober vor dem Prüfungsjahr einzureichen. Eine begründete Fristverlängerung kann bis spätestens 31. Dezember gewährt werden. Die gesuchstellende Person bestätigt mit ihrer Unterschrift, dass eine genauere Abklärung mit den fachärztlichen/ fachpsychologischen Stellen sowie mit dem Lehrbetrieb und der Berufsfachschule stattfinden kann. Über die Art und den Umfang der Massnahmen entscheidet die Dienststelle Mittelschul- und Berufsbildung.

Gesuch für ☐ Teilprüfung im Jahr _____ ☐ Abschlussprüfung im Jahr _____

Lernende/r _____
Adresse, PLZ / Ort _____
Geburtsdatum _____
Telefon/Mobile _____
E-Mail _____

Lehrberuf _____
Lehrbetrieb, Adresse Lehrbetrieb _____
Lehrvertragsnummer _____
Berufsbildner/in _____
Telefon/Mobile (Berufsbildner/in) _____
E-Mail (Berufsbildner/in) _____

Beeinträchtigung: ☐ Legasthenie ☐ Dyskalkulie ☐ AD(H)S
☐ andere _____

Wurde schon während der Lehrzeit Massnahmen zum Nachteilsausgleich bewilligt und umgesetzt?

☐ ja *wenn ja, dann ist keine neue fachärztliche Abklärung nötig. Legen Sie diesem Gesuch bitte eine Kopie der fachärztlichen Gutachten bei, die Sie dem Antrag um Nachteilsausgleich für die Lehrzeit beigelegt hatten.*

☐ nein *wenn nein, dann sind diesem Gesuch **zwingend** Gutachten von Fachstellen/-ärzten beizulegen, welche nicht älter als 2 Jahre sind.*

Beantragter Nachteilsausgleich:

Machen Sie bitte Angaben zum beantragten Nachteilsausgleich. Bezeichnen Sie die betroffen Prüfungsfächer/-teile und beschreiben Sie Art und Umfang des beantragten Nachteilsausgleichs. Hinweis: Es werden nur formale Erleichterungen gewährt.

Datum & Unterschrift antragstellende Person: _____ _____

Datum & Unterschrift gesetzliche Vertretung: _____ _____

Datum & Unterschrift Berufsbildner/in: _____ _____

Einsenden an: Dienststelle Mittelschul- und Berufsbildung; Ringkengässchen 18, 8200 Schaffhausen

Kontakt: Werner Bührer, Abteilung Berufsbildung, Prüfungsleiter, Telefon 052 632 72 97; Fax 052 632 77 79; E-Mail: werner.buehrer@ktsh.ch

Drucken